Verein/Abteilung:	Vorsitzende(r):				
Straße	Anschrift:				
PLZ/Ort	Telefon: Telefax:				
	Email				
	Email				
▼An: (Landratsamt / kreisfreie Stadt)					
	Eingangsstempel der Behörde				
	Zutreffendes bitte ankreuzen⊠ oder ausfüllen !				
	- Bis spätestens 1. März einzureichen! -				
Antrag auf Gewährung der Ver	einspauschale für das Jahr 2022				
	·				
gemäß Teil I Abschnitte A und B der Richtlinien über Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports	r die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats (Sportförderrichtlinien) gültig seit 1. Januar 2017 Az.:				
PKS7-5880-1-7					
Anlage: Übungsleiterlizenz(en)					
A. Allgemeine Fördervoraussetzungen					
1. Rechtsfähigkeit					
Der Verein / die Abteilung ist					
im Vereinsregister beim Amtsgericht					
im Verzeighnig der privilegierten Se	unter Nr				
eingetragen.	chützengesellschaften in Bayern unter der Nr.				
2. Satzung					
Der Sitz des Vereins / der Abteilung befin	ndet sich satzungsgemäß in Bavern				
	zungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.				
Der Verein / die Abteilung ist					
Der Verein / die Abteilung ist					
	erbandes (BLSV) - Mitglieds-Nr.:				
Mitglied des Bayerischen Landes-Sportve	erbandes (BLSV) - Mitglieds-Nr.: Mitglied				
Mitglied des Bayerischen Landes-Sportve	oundes (BSSB)- Mitglieds-Nr.: Mitglied				
☐ Mitglied des Bayerischen Landes-Sportve ☐ Mitglied des Bayerischen Sportschützenb ☐ des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB)	oundes (BSSB)- Mitglieds-Nr.: Mitglied				

3.	Jugendanteil/Beitragsaufkommen (	5.2)			
	Beitragsaufkommen im Abrechnungsjahr:				
	,	e Beitragseinnahme			
	(In das Ist- Aufkommen können sowohl nicht zweckgel auch solche Spenden eingerechnet werden, derer beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden	n Förderung	zuzügl. Spenden: (soweit vorhanden)	€	
	trieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Täti Mitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersami	igkeiten von	ne Ist-Aufkommen:	€	
	b) Ermittlung des Soll-Aufkommens n	ach Mindestbeitrags	ssätzen		
	Mitgliederzahl zum 01.01.2022 (nur Mitglieder, die beim BLSV, BSSB, BVS oder OSB gemeldet sind!)	Mindestbe	tragssätze	Sollaufkommen	
	bis einschl. 13 Jahre	x 12,00 €	=	€	
	bis einschl. 17 Jahre	x 25,00 €	=	€	
	bis einschl. 26 Jahre	x 50,00 €	=	€	
	über 26 Jahre	x 50,00 €	=	€	
	Summe:			€	
			davon 70% =	€	
	Jugendarbeit ¹)  a) Zweck des Vereins/der Abtei und Seniorensports:  ☐ ja ☐ nein – fa  b) Gesamtmitgliederzahl: ☐ Davon Zahl aller Mitglieder bis	lung ist die Pfleg lls nein, bitte weiter	zu b)		
4.	Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit				
	Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt Nr Nr als gemeinnützig anerkannt.				
5.	Finanzielle Verhältnisse				
5.1	Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.  Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.				

Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10 % der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Die Verpflichtung entfällt für das Jahr 2022, wenn der Verein die Voraussetzung für die Beantragung der Vereinspauschale 2020 noch erfüllt hat. Diese Voraussetzung entfällt zudem für die F\u00f6rderung von Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.

<u>Hinweis:</u> Hinsichtlich der Einreichung von Übungsleiterlizenzen bitten wir die Ausführungen des Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration zu beachten. Wir bitten um eine alphabetische Auflistung der Lizenzen in der untenstehenden Tabelle.

\*) Wählen Sie bitte die entsprechende Lizenzart aus der Liste aus.

Lfd.	Ausweis-Nr	Übungsleiter	Gültig bis	Lizenzart *)
Nr.	7.00.000		Culling 210	
				-
				-

## Übungsleiter in weiteren Vereinen

Die nachfolgenden Übungsleiter waren neben dem o.g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr	Übungsleiter	Fremdverein

## C. Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen möchten wir Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung [EU] 2016/679) zur Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Zuwendungsverfahrens zur Vereinspauschale des Freistaates Bayern mitteilen:

Zu Art. 13 Abs. 1a) und b) DSGVO: Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Zuwendungen zur Förderung des außerschulen Sports des Freistaates Bayern – hier Vereinspauschale - und mithin Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung ist die für die Antragstellerin/den Antragsteller zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid bzw. wird Ihnen durch Ihre zuständige Kreisverwaltungsbehörde mitgeteilt.

Zu Art. 13 Abs. 1c) DSGVO: Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Zuwendungsantrag nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) entscheiden zu können (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m Buchst. B Nr 5.1 SportFöR).

Zu Art. 13 Abs. 1e) DSGVO: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich bei der zuständigen Stelle der Kreisverwaltungsbehörde weiterverarbeitet. Neben den personenbezogenen Daten des Vereinsvorstandes werden zusätzlich Ausweis-Nummer, Lizenzart (Voll oder Zusatzlizenz) Name und Geburtsdatum des jeweiligen Übungsleiters gespeichert. Soweit bei Berücksichtigung einer Lizenzaufteilung zwischen zwei Vereinen unterschiedliche Kreisverwaltungsbehörden örtlich zuständig sind werden zur Prüfung der Lizenzteilung der Name sowie die Ausweisnummer des Übungsleiters zwischen den Kreisverwaltungsbehörden abgeglichen.

Die im Rahmen des Antrags ermittelten Mitgliedereinheiten (ME) werden zusammen mit dem Vereinsnamen an die zuständigen Regierungen weitergeleitet (Buchst. B Nr. 6.1 SportFöR). Für die Auszahlung der gewährten Fördermittel wird der Vereinsname zusammen mit den notwendigen Bankdaten an die Auszahlungsstelle (zuständige Staatsoberkasse bzw. Bankinstitut) weitergeleitet.

Zu Art. 13 Abs. 2a) DSGVO: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Zuwendungsverfahrens und längstens bis zu 5 Jahre gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Übungsleiterdaten werden im zugrundeliegenden Softwareprogramm bereits nach Ablauf von 4 Jahren anonymisiert soweit nach Ablauf dieses Zeitraumes keine Zuordnung des Übungsleiters zu einem Verein mehr erfolgt.

Zu Art. 13 Abs. 2b) DSGVO: Die Antragstellerin/der Antragsteller sowie die/der betroffene Übungsleiterin/der Übungsleiter hat gegenüber der für sie/ihn zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein Recht auf Auskunft über die sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zu Art. 13 Abs. 2d) DSGVO: Der Antragstellerin/dem Antragsteller sowie der Übungsleiterin/dem Übungsleiter steht ein Beschwerderecht bei den jeweils für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörden zu (z.B. dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz)

Zu Art. 13 Abs. 2e) DSGVO: Sollte die Antragstellerin/der Antragsteller bzw. die Übungsleiterin/der Übungsleiter notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann ein Anspruch auf die Vereinspauschale des Freistaates Bayern nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Zuwendung nach den Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern erfolgen kann.

## D. Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. (Der Verein erklärt, dass nur Übungsleiterlizenzen vorgelegt wurden, die seit dem 1. März 2020 im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt wurden.) Auf dieses Erfordernis kann im Förderjahr 2022 ausnahmsweise verzichtet werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

. f-I--I-- A.-

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u.U. der Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.	ì
Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:	
IBAN: ▶	
Mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens zur Vere pauschale bin ich einverstanden. Die ausführlichen Datenschutzhinweise im <i>Abschnitt C</i> des Antr	
habe ich Zur Kenntnis genommen.	9-
(Datum) Unterschrift - Vereinsvorsitzender	